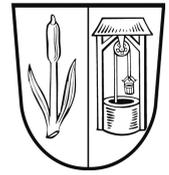


Gemeinde

Karlsfeld



N I E D E R S C H R I F T

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Gemeinderat Nr. 2

Sitzung am: Donnerstag, 22. Februar 2024

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:58 Uhr

Anwesend/ siehe Anwesenheitsliste
Abwesend:

Status: Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.01.2024
2. Antrag auf Tektur zur wasserrechtlichen Genehmigung nach Art. 15 BayWG; Brauchwasserversorgung und thermische Grundwassernutzung der MAN Truck & Bus SE, München; Stellungnahme der Gemeinde Karlsfeld, Beschlussfassung
3. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90B
LUDL-Gelände / Anna-Quartier
Sachstandsbericht , städtebauliche Vorschläge und Konzepte
4. Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B ab dem Jahr 2024 von 400 % auf 490 % durch Neuerlass der Hebesatzsatzung
5. Verabschiedung des Haushaltsplanes 2024 der Gemeinde Karlsfeld
6. Bekanntgaben und Anfragen

Anwesende:

Name	Vertreter für
------	---------------

Herr Stefan Kolbe
Herr Christian Bieberle
Herr Marco Brandstetter
Frau Ingrid Brünich
Herr Anton Flügel
Herr Michael Fritsch (ab 19:19 Uhr, TOP 3)
Frau Beate Full
Herr Michael Gold
Frau Elisa Grillo
Frau Cornelia Haberstumpf-Göres
Herr Stefan Handl
Herr Adrian Heim
Frau Mechthild Hofner (ab 19:09 Uhr, TOP 2)
Herr Thomas Kirmse
Frau Alexandra Kolbinger
Herr Rüdiger Meyer
Herr Peter Neumann
Herr Thomas Nuber
Herr Paul-Philipp Offenbeck
Frau Birgit Piroué
Frau Janine Rößler-Huras
Herr Christian Sedlmair
Herr Stefan Theil
Herr Andreas Wagner
Herr Bernd Wanka
Frau Ursula Weber

Entschuldigte:

Name

Herr Robin Drummer
Herr Dr. Andreas Froschmayer
Herr Hans Hirth
Frau Heike Miebach
Herr Franz Trinkl

Unentschuldigte:

Name

-

Verwaltung:

Herr Günter Endres
Frau Simone Hotzan
Herr Martin Eberle
Herr Alfred Giesinger
Herr Reto Berndt
Herr Stefan Grimm

Schriftführerin:

Frau Manuela Lüning

Fachreferenten:

Herr RA Reitberger

Herr Ramrath, Herr Moutoulis und Herr Bohnet (CG Elementum) – TOP 3

Presse:

Frau Möckl / Münchner Merkur
Frau Schwarz / SZ

Der 1. Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt sowohl die form- und fristgerechte Ladung als auch die Beschlussfähigkeit fest.

**Gemeinderat
22. Februar 2024
Nr. 13/2024
Status: Öffentlich**

Niederschriftauszug

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom
25.01.2024**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.01.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Frau Hofner und Herr Fritsch sind bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

EAPL-Nr.: 0241.41

Gemeinderat
22. Februar 2024
Nr. 14/2024
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

**Antrag auf Tektur zur wasserrechtlichen Genehmigung nach Art. 15 BayWG;
Brauchwasserversorgung und thermische Grundwassernutzung der MAN Truck & Bus
SE, München;
Stellungnahme der Gemeinde Karlsfeld, Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die MAN Truck & Bus SE betreibt am Standort München seit Jahrzehnten mehrere Entnahmebrunnen zur Klimatisierung des Werkes. Das über die Verbraucher im geschlossenen System geleitete, erwärmte Wasser wird über mehrere Schluckbrunnen in denselben Grundwasserleiter (Quartär) zurückgeleitet. Zudem besteht die Möglichkeit der Ableitung einer Teilmenge des warmen Rücklaufes in den Würmkanal.

Aufgrund der langfristigen Planung zur Standortentwicklung wurde, unter bisherigen Betriebserfahrungen, ein Bedarfsanstieg für Kühlwasser von bis zu 9,98 Mio. m³/a prognostiziert.

Zur Genehmigung für die Förderung des Mehrbedarfs mittels neustrukturierter Brunnenanlage erfolgte die Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis bei der LH München, welche mit Bescheid Az. 642-21/179 vom 07.06.2018 genehmigt wurde. Aufgrund der Befürchtung einer Erhöhung der Hochwassergefahr für das Gemeindegebiet von Karlsfeld im Zuge deutlicher Steigerungen der Sickermenge am Nordrand des MAN-Werks hat die Gemeinde Karlsfeld gegen diesen Bescheid Anfechtungsklage erhoben.

Zur Reduzierung des Grundwasseraufstaus am Nordrand des Werkgeländes und zur unterbrechungslosen Kühlwasserversorgung des MAN-Werks wurde der Grundbedarf für die Werkkühlung unter Berücksichtigung der aktuellen Standortbedingungen/-nutzung neu, präzisierend ermittelt. Betriebserfahrungen seit dem Umbau der Brunnenanlage haben zudem gezeigt, dass die Effizienz der Kühlwassernutzung erheblich verbessert werden konnte. Der sich hieraus ergebende und künftige Kühlwasserbedarf des MAN-Werks in München beläuft sich nach den neuen Erkenntnissen zum Brunnen- und Versickerungsmanagement auf 3,22 Mio. m³/a, was sogar gegenüber der bestandskräftigen Entnahmegenehmigung vom 08.12.2015 einer deutlichen Reduzierung entspricht. Der ermittelte Grundwasserbedarf (3,2 Mio. m³/a) wird hiermit unter der aktuell betriebenen Brunnenkonstellation als Tektur des Genehmigungsantrages, der zur von der Gemeinde Karlsfeld angefochtenen Genehmigung geführt hat, zur Genehmigung beantragt. So können die Bedenken der Gemeinde Karlsfeld ausgeräumt werden.

Im Rahmen des Tekturantrages wurde die Gemeinde Karlsfeld seitens der LH München um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wird im Zuge der Gemeinderatssitzung von Herrn RA Reitberger vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme, wie von Herrn RA Reitberger vorgetragen, im Tekturantragsverfahren zur Brauchwasserversorgung und thermischen Grundwassernutzung der MAN Truck & Bus SE, München bei der LH München einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

Herr Fritsch ist bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

EAPL-Nr.: 0241.41

Gemeinderat
22. Februar 2024
Nr. 15/2024
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90B LUDL-Gelände / Anna-Quartier Sachstandsbericht , städtebauliche Vorschläge und Konzepte

Sachverhalt:

Auf Grund der Beschlusslage aus dem Gemeinderat vom 23.11.2023 und 07.12.2023 wurde seitens CG Elementum ein weiterführender Vorschlag vorgelegt, der in der Bau- und Werkausschusssitzung am 17.01.2024 sowie der Gemeinderatssitzung am 25.01.2024 vorgestellt, diskutiert und bewertet wurde.

Bezüglich der vorgestellten Änderungsvorschläge bestand weitestgehend Zustimmung im Gremium.

Es wurden jedoch verschiedene Arbeitsaufträge geäußert, die an den Investor zur Erarbeitung weitergegeben wurden. Hierzu erfolgt eine Vorstellung in der Sitzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Vorschläge der CG Elementum zur Kenntnis.

EAPL-Nr.: 6102.2; 0241.41

Gemeinderat
22. Februar 2024
Nr. 16/2024
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B ab dem Jahr 2024 von 400 % auf 490 % durch Neuerlass der Hebesatzsatzung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 wurde in der Hauptausschuss-Sitzung am 06.02.2024 die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, den Hebesatz der Grundsteuer B von derzeit 400 % auf 490 % zu erhöhen.

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde letztmalig zum 01.01.2021 von 350 % auf 400 % erhöht.

Die Realsteuerhebesätze der Gemeinde Karlsfeld haben sich seit dem Jahr 1966 wie folgt entwickelt (in Prozent):

Zeitraum	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
1966-1969	160	200	270
1970	200	200	300
1971-1972	200	250	300
1973	300	300	370
1974-1979	300	250	340
1980-1996	300	230	320
1997-2010	300	280	320
2011-2016	300	320	320
ab 2017	330	350	350
ab 2021	330	400	350
ab 2022	380	400	370
ab 2024	380	geplant 490	370

Bei der Grundsteuer B liegt der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden unserer Größenklasse (20.000 bis 50.000 Einwohner) derzeit bei 348,2 % (Stand 2022).

Der Hebesatz der Grundsteuer B beträgt bei der Landeshauptstadt München derzeit 535 %, bei der Stadt Dachau 350 %.

Die Erhöhung erfolgt durch den Neuerlass der Hebesatzsatzung zum 01.01.2024 unter gleichzeitigem Außerkrafttreten der bestehenden Hebesatzsatzung.

Nachrichtlich:

Die geplante Grundsteuerreform soll nach jetzigem Stand fristgerecht zum 01.01.2025 erfolgen.

Beispiele zur Erhöhung der Grundsteuer B:

a) Reihemittelhaus, 120 qm Wohnfläche, Baujahr 1966

<u>Hebesatzerhöhung auf 490 %</u>	
Grundsteuer neu:	350,44 €
<u>Grundsteuer bisher:</u>	<u>286,08 €</u>
Erhöhung:	64,36 €
in Prozent:	22,5 %

b) Eigentumswohnung, 63 qm Wohnfläche, Baujahr 1983

<u>Hebesatzerhöhung auf 490 %</u>	
Grundsteuer neu:	201,68 €
<u>Grundsteuer bisher:</u>	<u>164,64 €</u>
Erhöhung:	37,04 €
in Prozent:	22,5 %

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Karlsfeld zum 01.01.2024:

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Karlsfeld (Landkreis Dachau)

Aufgrund § 25 Abs. 1 und 2 Grundsteuergesetz und § 16 Abs. 1 und 2 Gewerbesteuerengesetz i. V. m. Art. 22 Abs. 2 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBl S. 350) und Art. 18 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Karlsfeld folgende Hebesatzsatzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern für das Jahr 2024 und Folgejahre werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|------------------|
| a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (A) | 380 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 490 v. H. |

- | | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 370 v. H. |
|------------------|-----------|

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 28.02.2022 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	26
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 9241.2

Gemeinderat
22. Februar 2024
Nr. 17/2024
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Verabschiedung des Haushaltsplanes 2024 der Gemeinde Karlsfeld

Sachverhalt:

Aufgrund der Haushaltsvorberatungen in den Sitzungen des Bau- und Werkausschusses am 17.01.2024 sowie des Haupt- und Finanzausschusses am 12.12.2023 und 23.01.2024 wurde in der Sitzung am 06.02.2024 die Empfehlung an den Gemeinderat zur Verabschiedung des Haushalts 2024 ausgesprochen.

Beschluss:

Finanzplan und Investitionsprogramm

Beschluss:

a) Gemeindewerke

Der Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm für die Gemeindewerke werden mit folgenden Beträgen genehmigt:

1. Erfolgsplan	2025	2026	2027
Erträge und Aufwendungen	11.816.511 €	11.885.077 €	12.123.155 €
2. Vermögensplan	2025	2026	2027
Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung)	11.638.945 €	8.716.271 €	13.151.777 €

b) Gemeindehaushalt

Der Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm für den Gemeindehaushalt werden mit folgenden Beträgen genehmigt:

1. Verwaltungshaushalt	2025	2026	2027
Einnahmen und Ausgaben	60.800.000 €	62.600.000 €	63.200.000 €

2. Vermögenshaushalt

2025

2026

2027

Einnahmen und Ausgaben

14.800.000 €

14.100.000 €

11.300.000 €

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Karlsfeld für das Wirtschaftsjahr 2024

Beschluss:

Der nachfolgende Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Karlsfeld für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich Stellenplan wird genehmigt.

Wirtschaftsplan

der Gemeindewerke Karlsfeld (Landkreis Dachau) für das Wirtschaftsjahr (Kalenderjahr) 2024.

Aufgrund des Art. 95 der Gemeindeordnung in Verbindung mit §§ 13 ff. der Eigenbetriebsverordnung erlässt die Gemeinde Karlsfeld folgenden Wirtschaftsplan:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit
einen Verlust

9.324.986 €

von

1.731.832 €

und in den Aufwendungen mit

11.056.818 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen (Mittelherkunft)
und Ausgaben (Mittelverwendung)
mit

15.536.851 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen in Höhe von 9.000.000 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Dieser Wirtschaftsplan tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Haushaltssatzung

Beschluss: Die nachstehende Haushaltssatzung einschließlich Gesamtplan, Einzelpläne, Sammelnachweise, Stellenpläne für tariflich Beschäftigte sowie dem Haushaltsplan nach § 2 Abs. 2 KommHV beigefügte Unterlagen (Vorbericht, Verpflichtungsermächtigungen, Schuldenübersicht, Rücklagenstände, Wirtschaftsplan, Finanzplan) wird genehmigt.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Karlsfeld (Landkreis Dachau) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Karlsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

59.500.000 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

13.600.000 €

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 9.100.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Gemeindewerke Karlsfeld wird auf 9.000.000 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Gemeindewerke Karlsfeld werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 9.900.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Karlsfeld wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Karlsfeld,

Gemeinde Karlsfeld

Haushaltsplan Gemeinde	73.100.000 €
Wirtschaftsplan Gemeindewerke	26.593.669 €
gesamt	99.693.669 €

Kolbe
1. Bürgermeister

nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden in einer gesonderten Hebesatzsatzung, die am 01.01.2024 in Kraft getreten ist, wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 380 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 490 v.H.
2. Gewerbesteuer 370 v.H.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 26
Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 3 (GRe Full, Kirmse, Grillo)

EAPL-Nr.: 9418.1

Gemeinderat
22. Februar 2024
Nr. 18/2024
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Bekanntgaben und Anfragen

A) Gespräch mit dem Bürger

Frau Leukhart bedankt sich für die Arbeit der Gemeinde Karlsfeld. Ihre Wahrnehmung sei, dass es vielen Gemeinden aktuell finanziell nicht gut ginge, aber Karlsfeld immerhin eine neue Schule baut, worauf man auch stolz sein darf.

Frau Leukhart fände es sehr schade, wenn das Bürgerhaus aus Kostengründen geschlossen werden würde. Sie lebt gerne in Karlsfeld und betont, dass es viele positive Einrichtungen in der Gemeinde gibt und zudem alles gut mit dem Fahrrad erreichbar sei.

Gemeinderatssitzung
vom 22.02.2024

Lüning
Schriftführerin

Kolbe
Erster Bürgermeister